

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 487 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 487**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 26. November 2008 (Protokoll Nr. 16/70) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Überprüfung der Vorgaben aus Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts betroffen ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-08-2010-020172	22393 Hamburg	Rechtsstellung der Beamten	BMF

Beschlussempfehlung 2**Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-16-12-9201-021651	37176 Nörten-Hardenberg	Sicherheit im Straßenverkehr	BMVBS

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
3	Pet 4-16-07-44- 022171	12623 Berlin	Urheberrecht	BMJ

